

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrradkaskoversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Fahrrads infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versicherter Schaden

- ✓ Versichert ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen versicherter Sachen durch eine versicherte Gefahr.
- ✓ **Versicherte Sachen**
Versichert ist das nicht versicherungspflichtige Fahrrad, zur Funktion des Fahrrades gehörende Teile sowie mitgeführtes Fahrradzubehör und Gepäck.

Versicherte Gefahren

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Vandalismus, Plünderung, Unterschlagung
- ✓ Unfall, Sturz, Fall;
Feuer, Sturm, Hagel, Starkregen, Hochwasser,
- ✓ weitere Naturgefahren;
zusätzlich Elektronik- und Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungselementen;
- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler;
Bedienungsfehler, unsachgemäße
- ✓ Handhabung;
Verschleiß bei maximal 5 Jahre alten Fahrrädern

Schutzbrief (falls vereinbart)

- ✓ Pannenhilfe vor Ort
- ✓ Werkstattvermittlung
- ✓ Abschleppdienst
- ✓ Bergung
- ✓ Weiter-/Rückfahrt oder Ersatzfahrrad oder Mobilitätsbudget
- ✓ Übernachtungskosten
- ✓ Fahrrad-Rücktransport
- ✓ Verschrottung
- ✓ Notfall-Bargeld
- ✓ Psychologische Ersthilfe nach einem Verkehrsunfall
- ✓ Telefonische rechtliche Erstberatung

~~- Verschrottung~~
~~- Notfall-Bargeld~~
~~- Psychologische Ersthilfe nach einem Verkehrsunfall~~
~~- Telefonische rechtliche Erstberatung~~



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ versicherungspflichtige Fahrräder;
- ✗ Mitgeführte elektronische Geräte wie Mobiltelefone und Laptops sowie Wertsachen und Bargeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Abhandenkommen durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen
- ! Schäden, die die Funktion des Fahrrads nicht beeinträchtigen wie Schrammen und Lackschäden
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Straßenrennen oder Rennsportveranstaltungen mit Massenstarts entstehen.



Wo bin ich versichert?



Das Fahrrad ist weltweit versichert. Der Schutzbrief gilt in Europa im geographischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Versicherungsverträgen und früheren Schäden, auch wenn diese nicht versichert waren.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Ebenfalls können Sie und wir den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ablauf der vereinbarten Dauer.